

Haus-Instrumente

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einer enthält. Und ebenso wird einer nicht ohne weiteres zu den minderen Lehrern gerechnet werden dürfen, wenn seine Schüler das Resultat ungünstig beeinflussen. Geographische Lage, Beschäftigung usw. sind Faktoren, die nicht übersehen werden dürfen. Gewiß tun Vorbereitungskurse gute, ja vorzügliche Dienste. Aber gerade die Zeit, in welche sie fallen, ist für Bauernsöhne und Knechte ungünstig. Wir wollen mit diesem den Bemühungen der Oberbehörde nichts in den Weg legen. Nur das möchten wir verhindern, daß jene Orte und Lehrer, welche keine solchen Kurse abhalten, nun als gleichgültig taxiert würden.

Die K i n e m a t o g r a p h e n haben so ausgeartet, daß in mehreren Kantonen polizeiliche Maßnahmen gegen dieselben ergriffen werden mußten. Auch der Regierungsrat unseres Kantons sah sich nach einläßlichem Berichte der Jugendschriftenkommission veranlaßt, an die Gemeindebehörden diesbezügliche Weisungen zu erlassen. Darnach sind diese elektr. Lichtbühnen patentpflichtig. Wenn Sicherheit, Sittlichkeit, Jugend usw. dadurch gefährdet werden, kann das Patent verweigert oder entzogen werden. Alle Filme sollen durch eine Kommission, in welcher Schulratsmitglieder, Lehrer oder Mitglieder der Jugendschutzkommissionen wirken, geprüft und anstößige Darstellungen verboten werden. Jugend- und Schülervorstellungen müssen abends 8 Uhr beendet sein. Auch die Plakate und Bezeichnungen der Vorstellungen werden entsprechend geprüft. Zum Schlusse sind die Gemeindebehörden eingeladen, Beobachtungen, die weitere Schritte veranlassen können, zu melden. — Die Verordnung kann nicht als zu weitgehend taxiert werden. Sie ist auch nicht verfrüht. Einzelne Gemeinden haben der Sache schon längere Zeit gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. An ihnen ist es nun, den Rückhalt bendühend, nötigenfalls energisch vorzugehen.

Haben wir mit einem „Auszug“ begonnen, so wollen wir mit einem Einzug enden. Die Ferienkolonien und -Reisen kommen immer mehr in Aufschwung. Die Rorschacher sind ins Bündnerland gewandert und haben sich dort gut erholt. Die Gofbauer waren in zwei Abteilungen bei den Hembergern zu Gaste. Es soll ihnen dort gut gefallen haben und an Geist und Körper gekräftigt, kehrten sie heim, um im neuen Notkerschulhause der Wissenschaft obzuliegen. (Die Gofbauer mit dem bekannten Primafestwetter und schaffensfreudigen Jugendbildnern haben mit der Schulhauseinweihung ein gelungenes Kinderfest veranstaltet (und es wäre schade, wenn über den imposanten Bau und den schönen Festtag nicht ein Artikel in den „Päd. Blättern“ erscheinen würde.) (Schon geschehen! Die Red.)

Haus-Instrumente.

In No. 31 der „Pädagogischen Blätter“ kommt ein Einsender —ss—, S. in seinem Artikel zu der Schlußfolgerung, als eigentliches Hausinstrument die Guitarre resp. die Laute (zwei nur im Namen, sonst aber nicht wesentlich verschiedene Instrumente) zu bezeichnen. Diese Instrumente, welche durch ihre Hauptbestimmung: den Gesang musikalisch

zu schmücken, großen Wert für die Erhaltung und Pflege der Volkspoesie und des Volksliedes haben, sind ja unzweifelhaft recht gut geeignet für genannten Zweck; aber man darf nicht vergessen, daß sich das Musikbedürfnis unserer Zeit nicht allein auf Liebegleitung beschränkt, sondern sich auch auf das Gebiet anderer Tonschöpfungen erstreckt, welchem aber genannte Instrumente nicht so befriedigend entsprechen, wie das vollkommenste unter den bescheidenen und billigen Hausinstrumenten: die **Zither!**

Diese eignet sich nicht nur zu prächtiger tonfarbenreicher Ausschmückung des Gesanges und übertrifft hierin weitaus die erstgenannten Instrumente, sondern sie ermöglicht auch die musikalisch befriedigende Ausführung jeder anderen Kompositionsgattung, soweit sie überhaupt unter den Begriff „Hausmusik“ gestellt werden kann.

Der überaus liebliche Zitherton hat schon große Meister der Tonkunst veranlaßt, ihrer Befriedigung darüber Ausdruck zu geben. So sagt z. B. Franz Abt: „Der sanfte Ton der Zither ist unvergleichlich schön.“ Und Liszt: „Der süße Ton der Zither, sanft und so eindringend, erregt und beruhigt gleicherweise die Nerven.“ — Ferner Lortzing: „Wer sich die poetische Empfindung für das Reine und Einfache bewahrt hat, auf den muß die Zither eine zauberhafte Anziehungskraft ausüben.“

Nun trifft gerade letzterer Ausspruch auf das musikalische Volksempfinden zu und ist es daher ganz natürlich, wenn die Zither heute das beliebteste Hausinstrument ist.

Leider ist ihr ein arger Feind erstanden, — nicht etwa die Gitarre oder die Laute, denn diese können ihrem speziellen Zweck dienend ganz gut neben der Zither bestehen, sondern — die Geschäfts-Spekulation, welche das Renommé des Zitherklanges ausbeutet, um unter ähnlichen Namen (z. B. Akkordzither, Gitarrezither und dergleichen) Surrogate im Publikum abzusetzen, welche vom Wesen der eigentlichen Zither (Konzert-Zither) gänzlich verschieden sind und ihr gegenüber als minderwertig bezeichnet werden müssen.

Nachdem aber die Aufklärung bereits soweit vorgeschritten ist, daß ein großer Teil des Publikums die Mängel der Instrumente kennt, auf welchen man „ohne Lehrer sofort spielen kann“!, bedient sich die Spekulation einer anderen Geschäftspraktik: sie sucht Konzert-Zithern massenhaft abzusetzen und organisiert hiefür Unterrichtskurse, bei denen eine Anzahl Schüler gleichzeitig in einer Stunde unterrichtet werden. Es darf von sachkundiger Seite wohl behauptet werden, daß eine solche Unterrichtspraktik beim Zitherspiel gegenüber dem Einzel-Unterricht eines gewissenhaften Lehrers oder einer Lehrerin minderwertig ist, denn die

Eigenart der Zither erfordert eine solch sorgfältige Behandlung gerade des Anfangs-Unterrichts, daß es der ungeteilten Aufmerksamkeit für einen einzelnen Schüler (oder höchstens 2 in der ganz gleichen Stunde) bedarf, um ein gediegenes Resultat zu erzielen. Das Resultat des Massen-Unterrichts kann also nur die grobsinnliche Schrummschrumm-Manier sein, welche dem Spieler selbst und seiner Umgebung recht bald eine sehr niedrige Meinung vom Zitherspiel beibringt, das in diesem Sinne kaum über den Wert des Akkordzither-Spiel erheben würde.

Wird dagegen das Zitherspiel sorgfältig erlernt, so kann es in seiner Wirkung mit der Harfe verglichen werden, ja seine Ausdrucksmittel sind sogar noch reicher. Sagt doch selbst der große Tonmeister G. Meyerbeer: „Die Zither spricht wie kein anderes Instrument, sie hat Seele, und ihre bald schwermütig klagenden, bald neckisch heiteren Weisen kommen dem Gesang, dieser vollkommensten Musik, am nächsten.“

Es ist deshalb Pflicht aller um die Volkserziehung interessierten Kreise, auch auf diesem Gebiete aufklärend zu wirken, um der durch Stümperei dem Musikempfinden des Volkes drohenden Versimpelung zu begegnen und der Zither die Wertschätzung als gediegenes Haus-Instrument zu erhalten.

—zd— Z.

Am die Lehrer-Besoldungsfrage herum.

(Fortsetzung.)

Nun war die Besoldungsfrage für die Lehrer Tirols entschieden ins Rollen gebracht. Mit dem 27. Dezember 1909 konnte der eben zusammentretende Landtag den Faden zu spinnen beginnen. Gleich bei Beginn ging nachstehender Dringlichkeitsantrag, unterzeichnet von 9 Abgeordneten, ein. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Und so wurde auch sofort der 13-köpfige Schulausschuß konstituiert, der nun die ganze Frage vorzubereiten, zu zergliedern und für die Verhandlungen im Plenum spruchreif zu machen hatte. Der Dringlichkeitsantrag vom 12. Jänner 1910 lautet also:

„Der Schulausschuß wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf über die Aenderung des Schulgesetzes und die Regelung der Lehrergehälter auszuarbeiten und dem Landtage hierüber zu berichten.“

Den 13. Jänner ging der Schulausschuß auf die Beratung der Schulgesetzbvorlagen ein, und am 26. Jänner war der

„Bericht und Antrag des Schulausschusses in Betreff der Aenderung der Landes Schulgesetze in Tirol“, verfaßt von Doktor Mayr, fertig gestellt. Im Anschlusse wurden dem Landtage drei Gesetzentwürfe zur Verhandlung und Beschlußfassung vorgelegt: